



Struktur und Inhalte des bekenntnisorientierten Faches Religion in NRW

- Situation in der Stadt Hagen -





Das Fach Religion

Ein Fächerbereich – 8 Fächer, davon 6 Fächer in Hagen

- **Evangelische Religionslehre**
- **Katholische Religionslehre**
- **Orthodoxe Religionslehre**
- Syrisch-orthodoxe Religionslehre
- **Jüdische Religionslehre**
- **Islamischer Religionsunterricht**
- **Schulversuch Alevitische Religionslehre**
- Schulversuch Religionslehre Mennonitische Brüdergemeinde



Das bekenntnisorientierte Fach Religion und dessen curriculare Grundlage

- Islamischer **Religionsunterricht** ist ordentliches Unterrichtsfach in NRW, das an Grundschulen und an weiterführenden Schulen auf Grundlage von **§ 31 SchulG** einzurichten ist.
- **Das Fach ist den anderen Unterrichtsfächern gleichgestellt.**
- Der aktuell in Kraft gesetzte Kernlehrplan IRU entspricht in seinem Format den 2014 für die gymnasiale Oberstufe (GOSt) in Kraft gesetzten Kernlehrplänen der anderen Religionslehren (ER, KR, JR).
- Wesentlich ist, dass es sich wie auch bei den anderen Fächern um einen **kompetenzorientierten Kernlehrplan** handelt.



Das Fach Religion am Beispiel Islamischer Religionsunterricht

**(Kern-)Lehrplan
für die Grundschule
2013 in Kraft gesetzt**

**Kernlehrplan Sekundarstufe II
(Gymnasium/
Gesamtschule)**
für IRU zum 15.08.2016
in Kraft gesetzt

**Kernlehrplan
Sekundarstufe I
(schulformübergreifend)**
für IRU 2014 in Kraft
gesetzt



Entwicklung in
Kommissionsarbeit;
Durchlaufen mehrerer
Abstimmungs-
prozesse
(QUA-LiS, MSW)

Veröffentlichung des
Entwurfs im Rahmen
der sog. „Verbände-
beteiligung“ (SchulG
§ 77); Überarbeitung

Herstellung des
Einvernehmens mit
der Religionsgemein-
schaft

Inkraftsetzung durch
das Schulministerium
zum Schuljahres-
beginn 2016/2017

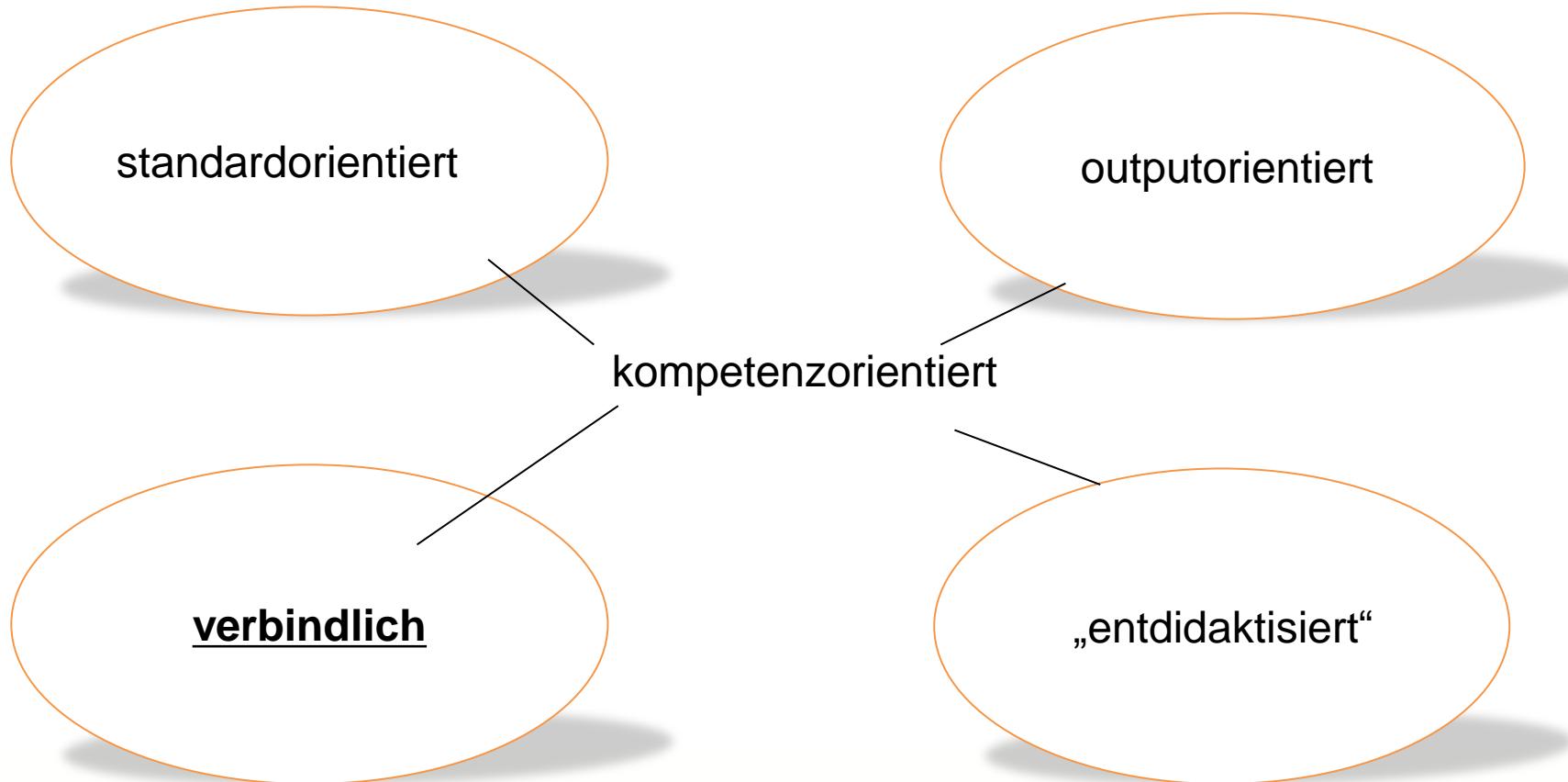


Das Fach und dessen curriculare Grundlage

Kompetenzorientierung



Merkmale kompetenzorientierter Kernlehrpläne





Kompetenzerwartungen ...

... sind jeweils ausgewiesen

für das Ende der

- Schuleingangsphase
- Klasse 4
- Erprobungsstufe
- Sekundarstufe I
- Einführungsphase
- Qualifikationsphase - nach Grundkurs und Leistungskurs getrennt



Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Religionsunterricht zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz bei:

- kritische Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen,
- Werteerziehung,
- Empathie und Solidarität,
- Aufbau sozialer Verantwortung,
- Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft,
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung,
- kulturelle Mitgestaltung,
- interkulturelle Verständigung,
- interdisziplinäre Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern,
- Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.



Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

religiöse
Bildung



- Im Rahmen des Bildungsauftrags erschließt **Religionsunterricht** die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei.
- Er wird in **Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft** erteilt.
- Der **Islamische Religionsunterricht** orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und Wertvorstellungen sowie ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist als kommunikatives Handeln zu verstehen.



Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

religiöse
Bildung



- Im Rahmen des Bildungsauftrags erschließt **Religionsunterricht** die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei.
- Er wird in **Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft** erteilt.
- Der **Evangelische Religionsunterricht** eröffnet eine spezifische Perspektive auf das Ganze der Wirklichkeit. Er ist auf eine dialogische Auseinandersetzung mit existentiellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten ausgerichtet. Dabei steht der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse.



Aufgaben und Ziele des Faches (Kap. 1)

religiöse
Bildung



- Im Rahmen des Bildungsauftrags erschließt **Religionsunterricht** die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei.
- Er wird in **Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft** erteilt.
- Der **katholische Religionsunterricht** orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des Anderen. Er nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt.



Inhalte des Faches Religion (Sek II)

KLP Katholische Religionslehre

1. Der Mensch in christlicher Perspektive
2. Christliche Antworten auf die Gottesfrage
3. Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
4. Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag
5. Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
6. Die christliche Hoffnung auf Vollendung

KLP Islamischer Religionsunterricht

1. Islamische Glaubenslehre
2. Prophetentum im Islam
3. Der Islam in historischer Perspektive
4. Quellen des Islam
5. Islamische Identität
6. Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht



Inhalte des Faches Religion (Sek II)

KLP Evangelische Religionslehre

1. Der Mensch in christlicher Perspektive
2. Christliche Antworten auf die Gottesfrage
3. Das Evangelium von Jesus Christus
4. Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
5. Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
6. Die christliche Hoffnung auf Vollendung

KLP Jüdische Religionslehre

1. Dimensionen jüdischer Schrifttradition
2. G“tt in der Tradition
3. Das Verhältnis zwischen G“tt und Mensch
4. Dimensionen des Judentums in seiner Geschichte
5. Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht
6. Jüdische Identität



Inhaltsfeld „verantwortliches Handeln“

Evangelische Religionslehre

Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Schwerpunkt:
Gerechtigkeit und Frieden

- vergleichen verschiedene ethische Begründungsansätze in Religionen und Weltanschauungen und stellen die Charakteristika einer christlichen Ethik heraus (SK)
- stellen Begründungszusammenhänge dar, die einem Handeln im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens einer christlichen Ethik zugrunde liegen. (UK)

Jüdische Religionslehre

Verantwortliches Handeln aus jüdischer Sicht

- Schwerpunkte:
1. **Bedeutung des Handelns im Hinblick auf den Auftrag „Tikkun Olam“** (Vervollkommnung der Welt)
 2. **Aktualität der Halacha** (jüdisches Gesetz)

- analysieren das Gebot der Nächstenliebe als grundlegendes Prinzip zwischenmenschlichen Verhaltens (SK)
- erläutern den Auftrag Tikkun Olam im Hinblick auf ethische Fragestellungen (SK)
- beurteilen die jüdischen Auslegungen zum Gebot der Nächstenliebe (UK)
- bewerten die Rolle des Menschen als Partner Gottes in der Schöpfung (UK)



Inhaltsfeld „verantwortliches Handeln“

Katholische Religionslehre

Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Schwerpunkt:
Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

- erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u.a. Gottesebenbildlichkeit) Spezifika christlicher Ethik (SK)
- erörtern unterschiedliche Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld unter Berücksichtigung christlicher Ethik in katholischer Perspektive (UK)
- erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis (Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung) (UK)

Islamischer Religionsunterricht

Verantwortliches Handeln aus islamischer Sicht

Schwerpunkt:
Verantwortung im Fokus gegenwärtiger Herausforderungen

- analysieren ethische Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt des gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens von Mann und Frau (SK)
- erläutern Positionen, die die Plausibilität und die Relevanz einer Ethik aufzeigen, die auf islamischen Werten basieren (SK)
- beschreiben an ausgewählten Beispielen das Spannungsfeld zwischen islamischer Ethik und dem konkreten Wirken des Menschen in der Schöpfung (SK)
- überprüfen an ausgewählten Beispielen, in welcher Weise ethische Grundlegungen im Islam zur Orientierung für ethische Urteilsbildung herangezogen werden (UK)



Situation in Hagen

Konfession/Religion	Schüler insg.	Lerngruppen
katholisch	7851	411
evangelisch	8975	441
orthodox	855	3
jüdisch	4	
islamisch*	6548	6
alevitisch	105	1
andere Konfess.	867	
ohne Konfession	5249	122 (praktische Philosophie / Philosophie)

* noch offene Stellenausschreibung: 2 Gymnasien
Stellenausschreibung an einer GS konnte nicht besetzt werden



Lehrkräfte im Fachbereich Religion

... sind Lehrerinnen und Lehrer des Landes NRW

oder arbeiten für das Land NRW im Gestellungsvertrag

Als Lehrkräfte des **bekenntnisorientierten Faches Religion** haben sie

- eine **staatliche Unterrichtserlaubnis** und
- eine Unterrichtserlaubnis ihrer Religionsgemeinschaft:

Katholische Bistümer:

Missio

Evangelische Landeskirchen:

Vokatio

Islamischer Beirat:

Idschaza

Jüdische Landesverbände:

Unterrichtsgenehmigung

Orthodoxe Metropolie:

Bevollmächtigung



Der Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in NRW

Der Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (7. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 22. Dezember 2011 gegründet.



Beirat

Der Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

"Das Ministerium bildet einen Beirat, der die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Einführung und der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts nach Absatz 1 als ordentliches Unterrichtsfach vertritt.

Der Beirat stellt fest, ob der Religionsunterricht den Grundsätzen im Sinne des Artikels 7 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz entspricht. Er ist an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben, der Auswahl der Lehrpläne und Lehrbücher und der Bevollmächtigung von Lehrerinnen und Lehrern zu beteiligen. Eine ablehnende Entscheidung ist nur aus religiösen Gründen zulässig, die dem Ministerium schriftlich darzulegen sind."

Der Beirat setzt sich aus acht theologisch, religionspädagogisch oder islamwissenschaftlich qualifizierten Vertretern zusammen, von denen jeweils

- vier von den islamischen Organisationen in Nordrhein-Westfalen und
- vier vom Ministerium im Einvernehmen mit dem KRM* (*Koordinationsrat der Muslime*) bestimmt werden.

* Mitglieder im Koordinationsrat: DITIB, Islamrat, Verband islamischer Kulturzentren(VIKZ), Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)



Beirat

Beiratsmitglieder

- **Mehmet Soyhun, Beiratsvorsitzender**
- Eva-Maria El-Shabassy
- Mouhanad Khorchide
- Nigar Yardim
- Hanim Ezder
- Sami Alpan
- Burhan Kesici
- Naciye Kamcili-Yildiz



Das Fach Religion

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

